

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Band: 40 (1993)
Heft: 4

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

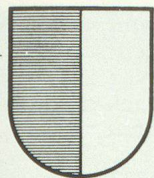
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



LUZERN

Enge Zusammenarbeit von Zivilschutz und Feuerwehr

Umstrukturierung nimmt Konturen an

rei. Im Kanton Luzern ist der «Fahrplan» für die Zusammenführung des Zivilschutz-Brandschutzdienstes mit der Feuerwehr erstellt. Anlässlich der kantonalen Rapporte für Ortschefs und ihre Stellvertreter, die im Februar im kantonalen Zivilschutz-Ausbildungszentrum Sempach stattfanden, informierte der kantonale Feuerwehr-Inspektor Hans Rüttimann über das Konzept. Demnach wird dieses Jahr die kantonale Planung und Regionalisierung durchgezogen. 1994 folgt die Planung in den Gemeinden und 1995 werden die Zivilschutz-Organisationen gemäss dem Leitbild 95 umstrukturiert.

Hans Rüttimann konnte aus dem vollen schöpfen, wirkte er doch sowohl in der Arbeitsgruppe «Feuerwehren/Zivilschutz/Rettungstruppen» des BZS mit als auch in der entsprechenden Arbeitsgruppe des Schweizerischen Feuerwehrverbandes. Die Schlussberichte der beiden Arbeitsgruppen sind verabschiedet und hinsichtlich Zielsetzung und Ausführung wurde Übereinstimmung festgestellt.

Rüttimann ging davon aus, dass sich der Feuerwehrbestand bei einer allgemeinen Kriegsmobilmachung (AKmob) durchschnittlich auf rund die Hälfte des heutigen Friedensbestandes reduziert und mit Zivilschutzbefreiung der Feuerwehreineteilten sowie Dispensierung eines kleinen Teils der Armeedienstangehörigen sichergestellt wer-

den muss. Dadurch bleiben bestehende und eingespielte Strukturen erhalten. Deren Stärken liegen auf der Hand: föderalistischer und flächendeckender Aufbau mit orts- und sachkundigen Einzelementen, flexible und leistungsfähige Organisation, ständige Praxiserfahrung als bester Lehrmeister, ein hoher Ausbildungsstand und gut motivierte Leute. Auch die Zusammenarbeit mit mehreren Organisationen sei für die Feuerwehr nichts Neues, stellte Hans Rüttimann fest.

Mit den vorgesehenen personellen und organisatorischen Massnahmen kann



Hans Rüttimann:
«Noch sind nicht alle Probleme geklärt. Die offenen Fragen sind jedoch lösbar.»

die heutige Schlagkraft der Feuerwehr auch in Kriegszeiten, trotz Reduktion des Mannschaftsbestandes auf die Hälfte, aufrecht erhalten werden. Voraussetzung dafür ist eine verstärkte Pickett- und Schwerpunktbildung.

Koordination und Flexibilität

Als «vernünftig und ökonomisch» bezeichnete Hans Rüttimann die vorgeschlagene Aufgabenteilung und Regelung der Zusammenarbeit von Feuerwehr und Zivilschutz. Dabei ist allerdings Koordination und Zusammenarbeit auf allen Stufen gefragt. Notwendig ist zudem eine vernünftige Flexibilität. Insbesondere braucht es einvernehmliche Sonderlösungen in kleinen Gemeinden und grossen Ortschaften sowie bei den Betriebswehren. Wie bis-

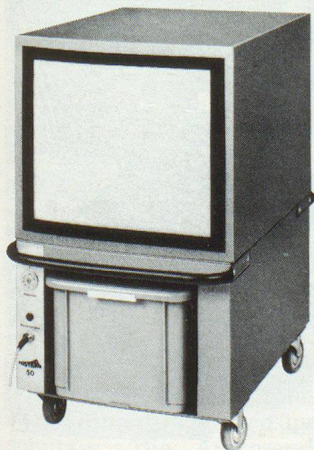
her soll jede Gemeinde über eine eigene Feuerwehr verfügen. Eine überörtliche Zusammenfassung und Koordination wird jedoch als notwendig erachtet. Laut Hans Rüttimann soll die Grundausbildung von Zivilschutz und Feuerwehr weiterhin getrennt erfolgen. Danach sollen jedoch gemeinsame Übungen durchgeführt werden und der Feuerwehr müsste die Mitbenutzung der Zivilschutz-Ausbildungszentren zugestanden werden.

Rettungszüge gezielt rekrutieren

Im Kanton Luzern zählt der Zivilschutz derzeit rund 21000 Eingeteilte. Das sind 6,5 Prozent der Bevölkerung. Die Feuerwehren verfügen in Friedenszeit über 10500 Eingeteilte. Modellrechnungen in Gemeinden verschiedener Grösse zeigen auf, dass die Feuerwehrbestände in Relation zur Bevölkerung prozentual um so grösser sind, je kleiner eine Gemeinde ist und mit zunehmender Grösse der Gemeinde prozentual immer kleiner werden. Anders beim Zivilschutz. Dort ist der prozentuale Bestand innerhalb einer gewissen Bandbreite immer gleich. Das hat zur Konsequenz, dass sich die Zivilschutzbefreiung zugunsten der Feuerwehr im Falle einer AKmob in grösseren Gemeinden weit weniger stark auswirkt als in kleinen Gemeinden. Daraus leitet Hans Rüttimann ab, dass die Rettungszüge schwerwichtig in grossen Gemeinden mit einem Überangebot an Zivilschutzpflichtigen rekrutiert werden sollten.

Blick nach vorne

An den Rapporten der Ortschefs, ihrer Stellvertreter und der regionalen Ausbildungsleiter betonte der kantonale Amtsvorsteher Franz Baumeler, es gelte nun, eine schwierige und problematische Zeit der Unsicherheit zu überbrücken. Noch wisse man nicht genau, wohin der Weg führe. Dennoch dürfe nicht stillgestanden werden. «Wir alle müssen Entscheide fällen. Die Bürger und die Behörden erwarten dies von uns.»



Feuchtigkeit? Wasserschäden? Luftentfeuchter Mistral schützt Produkte und Einrichtungen

Keller, Lager, Archiv, Zivilschutz, Werkstatt bis zum Wohnraum. Überall erzeugt Mistral ein ideales Klima.

Mistral Luftentfeuchter gibt es in verschiedenen Grössen und

Leistungsstärken. Sie sind zuverlässig, effizient und wartungsfrei. Herstellung in der Schweiz. Mehr Informationen?

Roth-Kippe – Ihr Profi und Partner:
Telefon 01 461 11 55

Wäschetrocknung
Luftentfeuchtung
Luftheizung



roth-kippe

Gutstrasse 12, 8055 Zürich

Wasserschadensanierung, Bautrocknung, Winter-Bauheizung